

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB - Tel.: 0 25 73-9 79 14 50, Fax: 0 61 31-9 79 14 51,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 17/2012 15.09.2012

- 01 Wir brauchen Menschen als Anwälte für die älteren Menschen
- 02 Erben, Vererben, Schenken
- 03 Praktischer Tipp: Pflegepersonal muss leider kontrolliert werden
- 04 Vorurteile gegen den Öffentlichen Dienst widerlegt!
- 05 Leserbrief: Vielen aus der Seele gesprochen
- 06 Geplatzte Lastschrift: Bank darf für Info wieder kassieren!
- 07 Ab 1.1.2013: Eine Wohnung, eine neue Fernsehgebühr
- 08 Mitmachen!

01 Wir brauchen Menschen als Anwälte für die älteren Menschen

(BRH-NRW - red) Beachtenswert: Der rheinland-pfälzische BRH Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglied des BRH Bundes, Herbert Weber, weist in einem am 24.08.2012 an die amtierende BRH Bundesvorsitzende Gertrud Schäffler-Kroner gerichteten Schreiben mit Recht auf eine bis zum heutigen Tage bemerkenswerte Aussage hin, die der ehemalige Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Dr. Bernhard Vogel, anlässlich einer BRH Veranstaltung am 25.11.1996 in Erfurt gemacht hat: "Wir brauchen auch Interessenvertreter, die sich um diejenigen kümmern, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Wir brauchen Anwälte für ältere Menschen, weil sie oft keine mächtigen Verbände haben, die ihre Interessen vertreten und weil sie im Alltagsleben zu leicht vergessen werden." (04/44/2012)

02 Erben, Vererben, Schenken

Wer von meinen Hinterbliebenen bekommt was und wer darf was bekommen? Fragen, die zum Teil durch ein Testament bestimmt werden, zum Teil aber auch gesetzlich geregelt sind. Kommen dann noch die Fragen der Erbschafts- und Schenkungssteuer hinzu, wird es um so wichtiger, sich rechtzeitig mit der Materie zu befassen.

Wer ist gesetzlicher Erbe? Was habe ich zu beachten, wenn ich ein Testament machen möchte?

Das Bundesministerium der Justiz hat hierzu eine neue überarbeitete Broschüren herausgebracht. Diese Broschüre "**Erben und Vererben**" ist downloadbar oder zu bestellen unter:

http://www.bmj.de/DE/Service/Broschueren/_doc/_broschueren_1_3.html?nn=1470376

oder auch **per Post** zu bestellen bei:

Publikationsversand der Bundesregierung; Postfach 48 10 09; 18132 Rostock. Bei **Schenkungen** sollte man auf die steuerlichen Freibeträge achten. Zur Zeit können im Zeitraum von 10 Jahren Eltern jedem Kind bis zu 400 000 Euro steuerfrei schenken, Großeltern jedem Enkelkind bis zu 200 000 Euro. Schenkungen an Geschwister, Nichten, Neffen, Eltern und Großeltern sind bis zu 20 000 Euro innerhalb 10 Jahren steuerfrei. Auch wenn man die Schwiegertochter lieber mag als den eigenen Sohn, sollte man größere Geldbeträge lieber dem Sohn schenken, denn dann bleibt der Familie der Schwiegertochter mehr. Auch die Steuersätze (Erbschafts-/Schenkungssteuerklasse sind nach Verwandtschaftsgrad unterschiedlich. Quelle: Vortrag Annette Höne, OFD Münster, beim Seniorenverband BRH in Münster

03 Praktischer Tipp: Pflegepersonal muss leider kontrolliert werden

Unsere BRH-Kollegin, Gabi Paersch, möchte allen Kolleginnen und Kollegen, die neu in die Situation kommen, auf externe Pflege angewiesen zu sein, an ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Sie rät z. B. den ambulanten **Pflegedienst** neben seinen Noten für Qualität vom MDK auch danach auszuwählen, zu welcher Uhrzeit die **Pflege erfolgen kann**, da gerade Pflegebedürftige oft viele Termine für Therapien/Ärzte oder Sonstiges wahrnehmen müssen.

Der Pflegebedürftige/die Angehörigen sollten stets die "Dokumentation" auf ihre Richtigkeit hin kontrollieren, da die Pflegekräfte in ihrer Mappe alle Vorkommnisse, Beobachtungen, Änderungen festhalten. Nicht immer stimmen alle Eintragungen mit der Wirklichkeit überein. Außerdem ist es äußerst sinnvoll, für die Pflegekräfte genauestens schriftlich zu fixieren, was wo wie gemacht werden soll: Z.B. die Handtücher und Waschlappen, getrennt nach Ober- und Unterkörperwäsche aufzuhängen und nicht nach einmaligem Gebrauch, ebenso wie Schlafanzug oder Bekleidung, auf den Boden zu werfen. Mit anderen Worten: der Pflegebedürftige oder sein Vertreter sollten unbedingt von Anfang an, den Pflegekräften genau mitteilen, welche Leistungen sie/er wie erbracht haben möchte, und zwar möglichst bis ins Detail. Es ist nämlich z. B. einfacher und geht schneller, ein Handtuch nach Gebrauch in eine Ecke zu werfen als es zusammenzulegen! Das Eingehen der Pflegekräfte auf die Wünsche und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen kann man auch der Pflegecharta, die sich viele Einrichtungen/Versicherungen usw. auf die Fahne geschrieben haben entnehmen und die man bestellen kann über den folgenden Link:

http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=92830.html *Keinen Internetanschluss?* Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten), mit genauem, leserlichen Absender – wir bestellen die Broschüre für Sie.

04 Vorurteile gegen den Öffentlichen Dienst widerlegt!

Die Vorurteile, die von den Medien und den Politikern gebetsmühlenartig wiederholt werden, stimmen nicht! Vollzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst arbeiten länger und erhalten weniger Gehalt als Mitarbeiter der Privatwirtschaft. Es gilt auch für angelernte und ungelernte Kräfte, die garantiert keine Beamten sind! Dies zeigt eine Untersuchung die "Information und Technik Nordrhein-Westfalen" als <u>Statistisches Landesamt</u> anlässlich des Internationalen Tags des Öffentlichen Dienstes am 23.06.2012 mitteilte. Dies NRW-Ergebnis ist grob übertragbar auf andere Länder. Herausgehobene Fachkräfte (45 929 Euro) und Beschäftigte in leitender Stellung (65 833 Euro) in der öffentlichen Verwaltung verdienten im Vergleich zur privaten Wirtschaft (57 652 Euro bzw. 93 387 Euro) rund 20 bzw. 29 Prozent weniger.

Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste Vollzeitbeschäftigter in NRW im Jahr 2011						
Arbeitnehmergruppen	Ausgewählte Wirtschaftsabschnitte (WZ¹) 2008)					
	öffentliche Verwaltung, Ver- teidi- gung, Sozialversicherung			Privatwirtschaft		
	Anteil in Pro- zent	Bezahlte Wochen- arbeitszeit in Stun- den	Brutto- jahres- ver- dienst in Euro ²⁾	Anteil in Pro- zent	Bezahlte Wochen- arbeitszeit in Stun- den	Brutto- jahres- ver- dienst in Euro ²⁾
Vollzeitbeschäftigte insgesamt	100	40,1	41 868	100	38,8	46 407
in leitender Stellung	9,8	40,2	65 833	10,7	38,8	93 387
herausgehobene Fachkräfte	40,6	40,0	45 929	20,5	38,6	57 652
Fachkräfte	42,8	40,2	34 713	44,3	38,9	39 188
Angelernte	5,1	39,9	29 316	17,6	39,2	31 519
Ungelernte	1,6	40,3	23 268	7,0	38,7	24 880

Quelle: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/pres_139_12.html

05 Leserbrief: Vielen aus der Seele gesprochen (zu BRH-aktuell Nr. 16/12)

Ähnlich wie Herrn Vögtlin erging es uns. Mein Mann, geboren 1938, wechselte nach seiner Ausbildung bei der Sparkasse nach zwei Angestelltenjahren 1962 zur Bundeswehr als Reg.Inspektor-Anwärter. Wir heirateten 1963, damit wir überhaupt eine Wohnung erhielten. 1964 wurde unser erster Sohn geboren und wir lebten bis zum 1.4.1965 von kläglichen 450 **DM** (drei Personen). Ich hatte während der Schwangerschaft lediglich ein Umstandskleid, das ich mir abends wusch, um es morgens

wieder anziehen zu können. Danach erhielten wir anfänglich monatlich 840 **DM** incl. Kindergeld und Zuschlägen. Wir fühlten uns wie Könige! Allerdings konnten wir uns zehn Jahre keinen PKW leisten. Klassenkameraden meines Mannes lachten damals über unser "klägliches" Einkommen, weil sie in der Industrie wesentliche größere Einkommen erzielen konnten. Heute geht es uns nach vielen Jahren der Entbehrungen relativ gut. Wir hoffen, dass uns dieser Zustand erhalten bleibt. **B.**

06 Geplatzte Lastschrift: Bank darf für Info wieder kassieren!

Die geplatzten Lastschriften für Mitgliedsbeiträge sind wegen der hohen Gebühren für den Seniorenverband BRH deutschlandweit ein Problem bzw. Ärgernis. Nun dürfen Banken künftig Gebühren auch wieder dafür verlangen, dass sie den Kontoinhaber über eine geplatzte Lastschrift informieren. Grund ist die Umstellung auf europaweit einheitliche Regeln zum Zahlungsverkehr. Ab wann und wie viel zusätzlich gezahlt werden muss, wird von jeder Bank in den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt. Die Postbank hat z.B. angekündigt: Ab 05.November 2012 ein Entgelt von 2,40 €.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen im Seniorenverband BRH keiner BRH-Beitragslastschrift beim Geldinstitut zu widersprechen. Ein kurzes Telefonat mit dem/der Schatzmeister/-in und eine mögliche Rücküberweisung sind sehr viel preisgünstiger und fördern den kollegialen, kameradschaftlichen persönlichen Kontakt. Quelle: Test 9/12

07 Ab 1.1.2013: Eine Wohnung, eine neue Fernsehgebühr

Jeder Haushalt muss ab 1.1.13 die Gebühr in Höhe von 17,89 € aufbringen, auch wenn dort weder Radio noch Fernseher oder sonstige Mediengeräte vorhanden sind. Das ist dann wie eine Steuer auf den Haushalt. Für die meisten Haushalte ändert sich nichts. Der neue Beitrag ist so hoch wie die alte GEZ-Fernsehgebühr. Für Besitzer von Zweitwohnungen kann das teurer werden, grundsätzlich zweimal die Gebühr. Für Wohn- und nichteheliche Lebensgemeinschaften wird es günstiger.

Wer kann sich befreien lassen: Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV), von Sozialgeld, von Grundsicherung im Alter oder Pflegehilfe sowie Bafög-Empfänger. Befreien lassen können sich auch wie bisher Taubblinde sowie Empfänger von Blindenhilfe. Für andere Behinderte endet die Beitragsfreiheit allerdings: Ab 2013 zahlen sie 5,99 € im Monat. Das gilt für Sehbehinderte, Hörgeschädigte und Menschen, die zu 80 % behindert sind.

08 Mitmachen!

Beim "BRH-AKTUELL" sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den "BRH-AKTUELL". Schön wäre es, wenn Sie Kontakt zu uns halten und uns hin und wieder mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind. Haben Sie z.B. eigene Vorschläge? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: <u>brh-aktuell@gmx.de</u>

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt